

**Konflikt: Artenschutzfachlich zu erhaltende Gehölze (höhlenreiche Alt-Eichen, tiefbestet)**  
 --> Sicherung durch einen ausreichenden Grenzabstand, keine Solarnutzung unter der Gehölztrauf, unabweisliche Pflegemaßnahmen dürfen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.  
 Zusatzhinweis: Die Anlagensteuerung ist so auszuführen, dass Windwurffolgen bewältigbar sind.

**alle Detectorstandorte:  
Zwergfledermaus  
Gr. Abendsegler**

**Konflikt: Artenschutzfachlich zu erhaltende Feldhecken**  
 --> Sicherung durch Herausnahme aus dem Geltungsbereich.

**Konflikt: der Uferstreifen des Reddehäuser Bachs dient dem Schutz des gewässerbezogenen Austauschs.**  
 --> Sicherung des 10 m breiten Uferstreifens (Austauschkorridor) vor nachteiligen Veränderungen.

**Konflikt: der EU-LRT 6510 "Magere Flachlandmähwiese" ist auch vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen.**  
 --> bauzeitiger Vegetationsschutz nach DIN 18920, Zufahrtsregelung.

**Gemeinde Cölbe  
Ortsteil Reddehausen**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4.4  
"Solaracker Reddehausen"**

Karte I: Bestands- und Konfliktplan, mit Planungshinweisen

Bestandsaufnahme: Stand 08/2021 (3/2022)

aufg.: Pohl	gez.: Schweinfest	gepr.: Groß
-------------	-------------------	-------------

**Groß & Hausmann**  
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06426/92078 \* FAX 06426/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

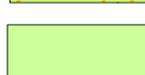
Maßstab 1 : 1.500

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen



## Legende

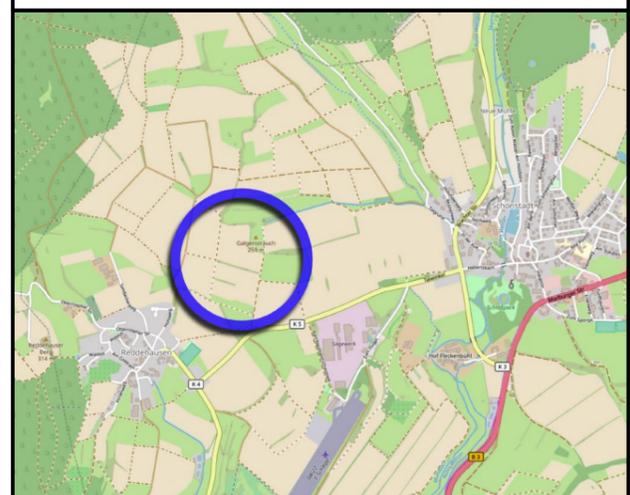
### Biotoptypen nach KompVO

-  11.191 Acker, intensiv genutzt
  -  06.220 Intensiv genutzte Weiden
  -  06.310 Extensive Flachland-Mähwiese (LRT 6510)
  -  06.340 Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität
  -  06.350 Intensiv genutzte Mähwiese
  -  10.610 Feldweg bewachsen
  -  10.610 Feldweg bewachsen
  -  09.151 Artenarmer Wegsaum
  -  10.710 Dachfläche nicht begrünt
  -  02.200 Gehölzsaum heimischer Arten auf frischem Standort
  -  04.210 Baumgruppe, einheimisch, standortgerecht
  -  04.600 Feldgehölz
  -  04.110 Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum
- Baumarten:  
 Ap: Apfel      Ho: Schwarzer Holunder  
 Bir: Birne     Sl: Schlehe  
 Ei: Stieleiche   Zw: Zwetschge  
 Ha: Hasel
-  05.243 Arten- / strukturarme Gräben

### Biotop- und Artenschutzrelevanz:

-  Biotopbestände (vorrng. zu erhalten i.S. Vermeidung / Minderung nach § 13 BNatSchG)
  -  Abgrenzung zum Schutz vor nachteiligen Auswirkungen
  - Art** relevante Tierart (Mehrfachnachweise)
  -  strukturelle Brut- und Ruhestätte (L: Lesesteinhaufen, H: Höhlen-/Biotopbaum)
  -  Wiesensilge (Wuchsort in LRT 6510)
- Methodenhinweise:**
-  ausgelegtes "Schlangensbrett"
  -  Batcorderposition
  -  Klangattrappe Rebhuhn, umläufig ohne Plandarstellung (03/2022)

### Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Gemeinde Cölbe  
Ortsteil Reddehausen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4.4  
"Solaracker Reddehausen"

Karte I: Bestands- und Konfliktplan - Planzeichen

Bestandsaufnahme: Stand 08/2021 (3/2022)

aufg.: Pohl      gez.: Schweinfest      gepr.: Groß

**Groß & Hausmann**  
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06428/92078 \* FAX 06428/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen



**Vermeidung:**  
Sofern der Flächenaufschluss innerhalb der Vegetationsperiode begonnen wird, ist vorab die **Brutfreiheit von Agrararten** zu überprüfen und erforderlichenfalls ein Zuwarten bis zum Brutende einzuhalten.

**Vermeidung:**  
Sicherung der artenschutzfachlich zu erhaltenden Gehölze (höhlenreiche Alt-Eichen, tiefbeastet) durch einen ausreichenden Grenzabstand, keine Solarnutzung unter der Gehölztrauf, unabweisliche Pflegemaßnahmen in den Gehölzen dürfen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Die Fläche ist als Gehölzsaum der Krautsukzession zu überlassen. Zusatzhinweis: Die Anlagensteuerung ist so auszuführen, dass Windwurffolgen ohne Beeinträchtigung der Gehölze bewältigbar sind.

**Offenbodenflächen** im Bereich der ehemaligen Ackerflächen werden nach Herstellung mit einem Kräuterrasen mit Saatgut aus dem Vorkommensgebiets begrünt.  
Die **Flächen unter und zwischen den Modulen** (diese werden mit mind. 0,7 m Bodenabstand aufgeständert, der Abstand zwischen den Modulreihen beträgt mind. 2,5 m, flächenhafte Fundamente sind nicht zulässig) werden über den Betriebszeitraum extensiv, als zweischürige Wiese mit Heuabtrag oder regelmäßige Schafbestofung gepflegt.  
Nachhaltige Bodenversiegelungen sind nicht zulässig.  
**Erforderliche Einfriedigungen** werden so gewählt, dass sie für Klein- bis Mittelsäuger unterkriechbar sind.

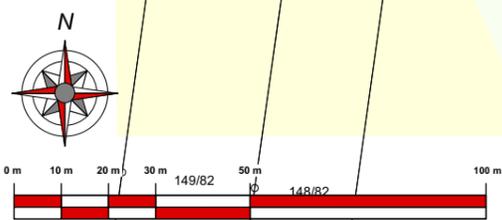
**Vermeidung:**  
Zum **Schutz des Bodens** werden bauzeitig folgende Maßnahmen umgesetzt:  
- Beachtung der DIN 19639,  
- Ausbringung einer Grasmischung auf den Ackerflächen mind. 3 Monate vor Baubeginn,  
- fachgerechte Lagerung und Wiederverwendung des Bodenaushubs im Plangebiet (z.B. bei Streifenfundament, Kabelgräben),  
- Nachweise der Bauausführung an die Obere Bodenschutzbehörde.

**Vermeidung:**  
Nach der Bestandsaufnahme wurden die Feldgehölze aus dem Geltungsbereich des Solarparks herausgenommen oder in die Randeingrünung integriert. Bei der Gestaltung der Anlage ist darauf zu achten, dass die Hecken auch weiterhin im erforderlichen Umfang durch die Gemeinde Cölbe gepflegt werden können.

**Randstreifen** sind als Krautsaum mit Lockergebüsch aus standortheimischen Heckenarten, unter Erhalt der in das Plangebiet hineinragenden Bahngehölze, zu entwickeln. Dabei sind folgende Zulässigkeiten zu beachten:  
- Bei Schafbeweidung sind Gehölze vor Beweidung zu schützen.  
- Die Herstellung von Zuwegungen in der Anlage ist zulässig.

**Vermeidung:**  
Sicherung und Schutz des Reddehäuser Bachs inkl. des 10 m breiten gesetzlichen Uferstreifens vor nachteiligen Veränderungen.

**Vermeidung:**  
Schutz des jenseits des Wegs liegenden gesetzlich geschützten Grünlands (Magere Flachland-Mähwiese - LRT 6510) vor nachteiligen Veränderungen (bauzeitiger Vegetationsschutz nach DIN 18920, Zufahrtsregelung).



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Gemeinde Cölbe  
Ortsteil Reddehausen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4.4  
"Solaracker Reddehausen"

Karte II: Grünordnungskonzept

Stand 07/2022

bearb.: Blinn

gez.: Schweinfest

gepr.:

**Groß & Hausmann**  
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06428/92078 \* FAX 06428/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.500

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen



## Legende

### Grüngliederung der Solaranlage



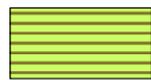
Zu erhaltende Bestandsgehölze. Es ist darauf zu achten, dass eine Pflege der Gehölze auch weiterhin im gebotenen Umfang möglich ist.



Aufstellflächen für Solarmodule mit Dauerbegrünung durch Erhalt bzw. Einsaat mit einer standortgerechten kräuterreichen Grasmischung aus dem Herkunftsgebiet, vorzugsweise mit VWW Regiosaatgut. Extensive Pflege in Form einer mehrschürigen Heuwiese oder durch Beweidung (der Aufwuchs soll zur landwirtschaftlichen Verwertung geeignet sein). Wegungen sind max. mit Steinerde tragfähig zu gestalten und als Schotterrassen zu begrünen



Schutzeingrünung: Aus dem Bestand oder durch Einsaat (wie oben) als Saumstreifen zu entwickeln und mit standortheimischen Lockergebüschen (truppweise mit vielgestaltigen Arten gruppiert, Pflanzabstände i.M. 2 m) zu überstellen



Schutzstreifen: Die Fläche ist als Gehölzsaum der Krautsukzession zu überlassen - bedarfsweise kann der Bereich, außerhalb der Brut- und Setzzeiten eines Jahres, entkusselt werden

### Beispielhaftes Belegungsschema:

(auf Grundlage des Vorkonzepts der Enerparc AG, Stand 07/2022)



Modultische:

- Aufgeständerte Bauweise,
- keine flächigen Fundamente,
- mind. 0,7 m Bodenabstand,
- max. 3,5 m Höhe,
- Reihenabstand mind. 2 m

Versorgungsanlagen:



Trafostation



Zaun - passierbar für Klein- und Mittelsäuger herzustellen



Grenze des Geltungsbereichs nach Flächenverzicht in besonders hochwertigen Bereichen (Stand 06/2022)

Sonstige Signaturen: vgl. Legende zu Karte I

Gemeinde Cölbe  
Ortsteil Reddehausen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4.4  
"Solaracker Reddehausen"

Karte II: Grünordnungskonzept - Planzeichen

Stand 07/2022

bearb.: Blinn

gez.: Schweinfest

gepr.:

**Groß & Hausmann**  
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06428/92078 \* FAX 06428/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen